

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NICHT DIE ZUKUNFT, DIE WIR WOLLEN!¹

LOUIS J. KOTZÉ



I. Scheiß auf nachhaltige Entwicklung!

Im Jahr 2016 schrieb Simon Springer, Professor für Humangeographie, ein paar Sätze, die berühmt werden sollten:

Scheiß auf den Neoliberalismus. Das ist, in aller Kürze, meine Botschaft. [...] Ich habe der Diskussion zum Neoliberalismus nichts Positives hinzuzufügen. Es widert mich ehrlich gesagt geradezu an, überhaupt weiter darüber nachzudenken. Ich habe schlicht die Schnauze voll davon. [...] Ich schreibe schon viele Jahre über das Thema [...]. Irgendwann [war] ich an einem Punkt, wo ich einfach nicht mehr Energie in dieses Thema stecken wollte. Ich fürchtete, dieses Konzept durch meine fortgesetzte Arbeit daran nur zu bestätigen. Bei längerer Betrachtung wurde mir aber natürlich klar, welche Gefahr darin liegt, den Kopf in den Sand zu stecken und kollektiv ein solch global verheerendes und lähmendes Phänomen zu ignorieren. Der Neoliberalismus übt eine permanente Macht aus, die sich nur schwer verleugnen lässt. Deswegen bin ich auch nicht davon überzeugt, dass eine Strategie des Ignorierens der richtige Weg ist [...]. „OK, dann scheiß eben drauf“ (well fuck it then) – genau das waren meine Gedanken. [...] Warum sollte ich mir mehr Gedanken über den Gebrauch von Schimpfwörtern machen als über den tatsächlich stattfindenden und widerlichen Neoliberalismuskurs? (Springer, 2016, S. 285, Hervorhebung in der Vorlage).

1 Aus dem Englischen von Klara Vanek

Springers unflätige Äußerungen finden großen Anklang bei mir, weil ich genauso über das Konzept der nachhaltigen Entwicklung denke, mit der ich mich seit mindestens zehn Jahren kritisch beschäftige und die ihrerseits eine neoliberale Erfindung ist. Mir ist die Idee der nachhaltigen Entwicklung zutiefst zuwider und ich lehne sie mit der gleichen Entschiedenheit ab, wie Springer den übergeordneten neoliberalen Kontext, in dem palliative Konzepte wie das der nachhaltigen Entwicklung entstanden sind und fortwirken.

Den ersten Impuls setzte der Brundtland² im Jahr 1987, in dem das Konzept der nachhaltigen Entwicklung erstmals formuliert wurde. Heute stellt nachhaltige Entwicklung den Kompass dar, an dem die Welt ihre neoliberale und kapitalismuszentrierte Entwicklungsvision global ausrichtet, was sich bis hinunter auf die lokale Ebene auswirkt. Nachhaltige Entwicklung ist mittlerweile in nahezu allen gesellschaftlichen Institutionen als Leitprinzip der (etwa politischen oder wirtschaftlichen) Entscheidungsfindung fest implementiert, und zwar sowohl im internationalen Recht als auch in der Entwicklungspolitik internationaler Institutionen wie des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank (Redclift, 2006).

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (die sog. „Sustainable Development Goals“, SDGs) stellen die jüngste Vereinbarung mit nahezu weltweiter Reichweite dar, die eine Vision der „Zukunft, die wir wollen“ formuliert und auf politischer Ebene nachhaltige Entwicklung als das bevorzugte übergeordnete Entwicklungskonzept für die Welt bis mindestens zum Jahr 2030 institutionalisiert und strukturell verankert. Die SDGs (auch unter dem Namen *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* bekannt) wurden 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet und umfassen 17 Ziele und 169 Zielvorgaben, die eine Blaupause für den

- 2 Der Brundtland-Bericht, auch unter dem Titel *Unsere gemeinsame Zukunft* bekannt, wurde von den Vereinten Nationen veröffentlicht und versuchte, Entwicklung und Umwelt in einem einheitlichen Ziel zusammenzuführen. Hier wurde der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ geschaffen und definiert als „eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (dt. Übersetzung hg. von Volker Hauff, Eggenkamp-Verlag, 1987, S. 46).

künftigen Entwicklungskurs der Menschheit darstellen. Grundlage für die Agenda 2030 bildet das Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz über nachhaltige Entwicklung von 2012 mit dem Titel *Die Zukunft, die wir wollen*. Dieses Dokument benennt ganz ausdrücklich, was es als zugrundeliegende Norm betrachtet: Es ist die nachhaltige Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung bildet also das *Kernprinzip* der Gestaltung der *Zukunft, die wir wollen*. Nicht nur, dass damit Fragen zusammenhängen, wer „wir“ eigentlich sind, wie „wir“ einen Konsens erreichen und ob „wir“ auch für Nicht-Menschen oder für zukünftige Lebewesen entscheiden können, sollte Die Zukunft, die wir wollen, doch zumindest teilweise auch eine demokratische Entscheidung sein und einen demokratischen Prozess beinhalten, in dem wir uns gemeinsam dafür entscheiden, wie die *Zukunft aussieht, die wir wollen*. Das alles ist hoch problematisch.

Als Umweltjurist sehe ich die nachhaltige Entwicklung kritisch. Denn wenn sie behauptet, dass eine unendliche sozio-ökonomische Entwicklung auf unserem Planeten tatsächlich möglich ist, dann verspricht sie etwas, was im Kern das Oxymoron des Widerspruchs aus unbegrenztem Wachstum und endlichen Ressourcen enthält – und was sie deshalb nicht halten kann. Darüber hinaus verkommen nachhaltige Entwicklung und damit verbundene Konzepte wie das der „grünen Wirtschaft“ und des „grünen Wachstums“ zunehmend zu bloßen Schlagworten – nachhaltige Entwicklung ist heute eher eine leichtfertige Absichtserklärung geworden, mit der kapitalistische Gesellschaften viele Symptome des sozio-ökologischen Niedergangs oberflächlich abhandeln. Auf diese Weise lässt sich vermeiden, die eigentlichen Ursachen des Problems anzugehen, nämlich die neoliberal getriebene grenzenlose Entwicklung des Wachstums, den übermäßigen Konsum und Extraktivismus sowie die Ausbeutung und Unterwerfung vulnerabler Wesen.

Meine Sorge und die mit ihr verknüpfte Kritik an der nachhaltigen Entwicklung stelle ich in den epistemischen Kontext des Anthropozäns (Steffen et al., 2015) und damit in den Zusammenhang mit einem Konzept eines neuen geologischen Zeitalters, das durch den vom Menschen verursachten Verlust an Widerstandsfähigkeit unseres Planeten gekennzeichnet ist. Dazu gehören der Ausfall kritischer Regulierungsfunktionen des Systems Erde, die sich schnell nähernden planetaren Grenzen,

ein immer weiter schrumpfender sicherer Handlungsspielraum für die Menschheit, ein noch nie dagewesenes Ausmaß an Ungleichheit, sozialen Umbrüchen, Unterdrückung und Ausbeutung sowie eine immer ungerechtere Weltordnung. Ich bin der Meinung, dass das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auf unserem derzeitigen höchst unberechenbaren Weg in und durch das Anthropozän nicht als Fundament für die zukünftige Entwicklung dienen sollte, weil es doch die nachhaltige Entwicklung selbst ist, die die wesentliche Triebkraft für das Anthropozän darstellt und deswegen die Ursachen der Veränderungen nicht beheben kann. Wenn wir über Demokratie und unsere kollektive Rolle bei der Gestaltung unserer Zukunft nachdenken, dann sollte es nicht die nachhaltige Entwicklung sein, die uns als Fahrplan für eine gerechte Welt innerhalb der planetaren Grenzen dient.

II. Das Anthropozän

Auch wenn „Anthropozän“ von der Internationalen Kommission für Stratigraphie³ als offizieller Epochenname der geologischen Geschichte der Erde abgelehnt wurde, hat sich der Begriff (frei zu übersetzen als „Zeitalter des Menschen“) gemeinhin als Bezeichnung für die jüngste Periode der Erde durchgesetzt, die durch die gewaltige gestalterische Kraft des Menschen gekennzeichnet ist, die sich zunehmend auch auf den Planeten Erde selbst auswirkt. Der rasante wissenschaftliche Fortschritt und die enormen technologischen Entwicklungen versetzen den Menschen mittlerweile in die Lage, die wichtigsten Regulierungsfunktionen des Systems Erde in einer Intensität zu beeinflussen, die den Erdkräften von Vulkanen und Erdbeben gleichkommt, was ein weiteres epochales Massenaussterben verursacht (Barnosky et al., 2011).

- 3 Am 21. März 2024 veröffentlichten die Internationale Kommission für Stratigraphie und die International Union of Geological Sciences eine gemeinsame Erklärung, in der sie den Vorschlag ablehnten, das Anthropozän als offizielle geochronologische Epoche einzuführen. Die Erklärung schließt jedoch mit dem Satz, dass der Begriff „ein unschätzbarer Beschreiber für den menschlichen Einfluss auf das System Erde bleiben wird.“ <https://stratigraphy.org/news/152>.

In der Populärkultur und in akademischen Debatten ist das Anthropozän zu einem weithin genutzten Kunstbegriff geworden. Obwohl bemängelt wird, dass mit diesem Begriff die Auswirkungen des Menschen auf das Erdsystem oftmals undifferenziert verallgemeinert werden und dass er dazu tendiert, globale Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten sowie vergangene und gegenwärtige Beiträge zum sozio-ökologischen Verfall alle miteinander zu vermischen, eröffnet das Anthropozän als Episteme dennoch einen nützlichen diskursiven Raum, um unsere sozialen Institutionen wie Recht, Politik, Wirtschaft und Religion kritisch zu hinterfragen, die unsere Beziehungen zueinander sowie zu anderen nicht-menschlichen Lebewesen und zu nicht-lebenden Entitäten grundlegend prägen:

[...] das Anthropozän stellt Grundannahmen des modernen Denkens in Frage, beispielsweise den Dualismus, der den Menschen von der Natur trennt, oder das Konzept der einzigartigen menschlichen Handlungsfähigkeit, Konzepte von Fortschritt von gesellschaftlichen Normen wie der Freiheit sowie die Vorstellung, dass der Planet ausreichende Kapazitäten dafür hat, dass individuelle Handlungen losgelöst von jenen Völkern, Arten und Prozessen gedacht werden können, die einst als die „Anderen“ bezeichnet wurden. (Schmidt, Brown, Orr, 2016, S. 188)

Entlang der im Konzept des Anthropozäns enthaltenen Leit motive lassen sich unsere sozialen Institutionen überdenken, was uns möglicherweise in die Lage versetzt, uns wirksamer den zahlreichen Herausforderungen zu stellen, die sich auf der Ebene des Systems Erde aus dem Überschreiten der Belastungsschwelle durch den Menschen ergeben (Gellers, 2021) und die an anderer Stelle als planetare Grenzen bezeichnet werden (Rockström et al., 2024; Rockström et al., 2009). Aus unserer neuen Entdeckung der menschlichen Einflussnahme auf die Geologie der Erde folgt außerdem, dass das „Denken im Zeitalter des Anthropozäns eine ethische Dimension erhält, denn wenn die globale Gesellschaft *eine Handlung beschließt*, dann hat diese Auswirkungen auf die planetaren Umwelt- und Ökosysteme, in denen spätere Generationen leben müssen“ (Kennel, 2021, S. 90).⁴

Die Tatsache, dass wir eine Wahl haben, und die Erkenntnis, dass unsere gegenwärtigen Entscheidungen und Verhaltensweisen nicht nur die heutigen menschlichen und nicht-menschlichen Generationen, sondern auch zukünftige Generationen beeinflussen, erfordert grundlegendes und sorgfältiges Überlegen, welche Zukunft wir eigentlich wollen. Die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, und die Art und Weise, wie wir die Ziele dieser Entscheidungen verwirklichen und wie wir sie mittels unserer sozialen Institutionen umsetzen, werden die Interessen und das Wohlergehen der Lebenswelten jetzt und in Zukunft grundlegend beeinflussen.

III. Ist das wirklich die Zukunft, die wir wollen?

Die Welt hat bereits entschieden, welche Zukunft sie will – zumindest bis zum Jahr 2030. Auf der Rio+20-Konferenz über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Abschlusserklärung *Die Zukunft, die wir wollen*. Die Staaten erneuerten darin unmissverständlich ihr „Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung und zur Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Zukunft für unseren Planeten und für die heutigen und die künftigen Generationen“ (Vereinte Nationen, 2012, Absatz 1), während sie sich „der Notwendigkeit bewusst [sind], die nachhaltige Entwicklung weiter systematisch auf allen Ebenen zu etablieren, ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen herbeizuführen.“ (ebd., Absatz 3) Ein ganzer Abschnitt des Ergebnisdokuments widmet sich der Ausarbeitung von Vorbereitungsplänen für die Entwicklung der SDGs, wobei anerkannt wird, „dass es wichtig und nützlich ist, einen Katalog von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung festzulegen“, die „alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und die zwischen ihnen bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen und in ausgewogener Weise integrieren“ sollen (ebd., Absatz 246).

Im Anschluss daran wurden im Jahr 2015 die SDGs mit großem Brimborium vorgestellt, wobei ein Großteil der Formulierungen des Rio+20-Ergebnisdokuments übernommen und nachhaltige Entwicklung als rhetorischer, kontextueller, ethischer, normativer und politischer Dreh- und Angelpunkt für die Entwicklungsvision der Welt bekräftigt wurde. Die hochtrabenden (und möglicherweise sogar teilweise ehrlich gemeinten) Pläne der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure zur Bewältigung der schwierigsten Probleme der Welt in den nächsten Jahren sind wohl kaum zu beanstanden. Wer könnte einer ehrgeizigen globalen Resolution widersprechen, die entschlossen ist, „von heute bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu schützen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu fördern und den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen“ (Vereinte Nationen, 2015, Absatz 3)? Es ist ermutigend und selten zugleich, solch hohe Ansprüche in globalen politischen Erklärungen überhaupt formuliert zu finden – aber dann stehen sie im Zusammenhang von unverbindlichen Bestimmungen in der Präambel einer verbindlichen Erklärung⁵ oder im Haupttext von unverbindlichen Erklärungen, wie im Falle der SDGs. Staaten verpflichten sich naturgemäß ungern zu ehrgeizigen Zielen, und wenn in einer umstrittenen Sache tatsächlich ein Konsens erzielt wird, spiegelt dieser Konsens in der Regel den kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner wider, der alle zufriedenstellt und am Ball hält. Das Ergebnis ist daher, dass *Die Zukunft, die wir wollen*, auf 17 ehrgeizigen, allerdings unverbindlichen

- 5 Eine der wenigen Bestimmungen im internationalen Umweltrecht, die die Notwendigkeit der „Integrität“ des Planeten anerkennt, ist das Pariser Klimaabkommen, in dessen Präambel die Staaten bekräftigen, „wie wichtig es ist, die Integrität aller Ökosysteme einschließlich der Meere und den Schutz der biologischen Vielfalt, in manchen Kulturen als Mutter Erde gewürdigt, zu gewährleisten, und in Anbetracht der großen Bedeutung, die der Begriff „Klimagerechtigkeit“ für manche im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Klimaänderungen hat.“ (Übereinkommen von Paris, 2015).

Zielen beruht, während die nachhaltige Entwicklung die Grundlage für die Erreichung dieser Ziele und somit den Kern der gegenwärtigen und künftigen Entwicklungsvision der Welt darstellt.

Und so lautet meine zentrale These: Diese Ziele sind zwar alle richtig und erstrebenswert, allerdings ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie auch nur im Ansatz, geschweige denn im vollem Umfang erreicht werden. Das liegt gerade daran, dass sie tief im Dogma der nachhaltigen Entwicklung verwurzelt sind. Das Problem mit den SDGs liegt in der *nachhaltigen Entwicklung* selbst, die ein viel zu labiles Fundament darstellt, um darauf einen „umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben“ (Vereinte Nationen, 2015, Absatz 2) aufzubauen und zu verfolgen. Meine These beruht auf einer grundlegenden Kritik am Dogma der nachhaltigen Entwicklung, die ich zusammen mit anderen im Laufe der letzten Jahre entwickelt habe (vgl. z. B. Kotzé und Adelman, 2022). Hier folgt eine kurze Zusammenfassung des Kernarguments:

Nachhaltige Entwicklung als Konzept, Grundsatz und/oder Ziel ist mitnichten etwas Neues, vielmehr in Gestalt der SDGs alter Wein in neuen Schläuchen. Eingeführt wurde sie 1987 im Brundtland-Bericht, womit sie zum ersten Mal in einem offiziellen Papier zur Sprache kam; damals stellte sich die nachhaltige Entwicklung keineswegs als sonderlich ehrgeiziges Unterfangen vor: Wir müssen einfach nur soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange irgendwie miteinander ausgleichen und dann die (seltenen) Momente feiern, in denen die drei Bereiche konvergieren (was bis heute wohl niemals wirklich passiert ist). Diese sehr niedrige Messlatte gab der Brundtland-Bericht vor, der überdies ein unehrlicher Kompromiss war, weil er verschwieg, dass zwischen dem Ideal eines endlosen extraktiven Wachstums einerseits und den realen und ernüchternden planetaren Grenzen andererseits ein unauflösbarer Widerspruch herrscht. Vielleicht versprach man aber auch deswegen weniger, weil man hoffte, dass dann mehr geliefert würde (obwohl es für so etwas kaum historische Beispiele gibt). Möglicherweise wiesen die Länder also ehrgeizigere rechtliche und politische Ziele wie ökologische Nachhaltigkeit oder planetare Integrität gerade deswegen zurück, weil diese Ziele das Niveau des normativen Anspruchs und der politischen Verpflichtung sowie das

Ausmaß und die Tiefe der zu ergreifenden Maßnahmen deutlich erhöht hätten (Bosselmann, 2016).

Als perfekte Mischung aus eindrucklicher Rhetorik und hochtrabenden Idealen war das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hoch willkommen und in der Lage, die unterschiedlichsten Interessen zu vereinen sowie zugleich die Staaten nur zu wenigen der drastischen Maßnahmen zu verpflichten, wie etwa die Eindämmung der Industrien mit hohen CO₂-Emissionen oder die Bereitstellung kostenloser Gesundheitsversorgung und öffentlicher Verkehrsmittel. Schließlich glaubte die Brundtland-Kommission an die Quadratur des Kreises, indem sie Wachstum als Voraussetzung sowohl für Entwicklung als auch für Umweltschutz bestimmte. Außerdem war die Brundtland-Definition der nachhaltigen Entwicklung vage genug formuliert, um einem breiten Publikum schmackhaft gemacht werden zu können. Sie war weit genug gefasst, um den Schwung des ökologischen Aufbruchs einzufangen und sie mit dem öffentlichen Bewusstsein für Umweltprobleme in Einklang zu bringen, das sich über die ganze Welt auszubreiten begann. Und ihr zentrales Anliegen der Generationengerechtigkeit transportierte genug Idealismus, um die Unterstützung von puristischen Umweltaktivisten und Verfechtern der Verteilungsgerechtigkeit zu gewinnen. Zugleich schwächte ein unklares und widersprüchliches Verständnis von ökologischen Grenzen und wirtschaftlichen Prozessen im Brundtland-Report das Bedrohungsszenario so ab, dass genug Spielraum blieb und sogar wachstumsorientierte Ökonomen, Unternehmen und Regierungen das Konzept ohne größere Probleme annehmen konnten (Carruthers, 2011, S. 99).

Auch wenn sich durchaus auf manche Erfolge der nachhaltigen Entwicklung im Laufe der Jahre verweisen lässt (zum Beispiel, dass mittlerweile in der internationalen Gemeinschaft zumindest ein Minimalkonsens über den desolaten Zustand der Welt herrscht), so ist es keineswegs gelungen, die Welt tatsächlich auf einen nachhaltigeren Entwicklungsweg zu bringen. Vielmehr ist die Welt heute ziemlich wahrscheinlich sogar noch schlechter als im Jahr 1987 aufgestellt, weshalb wir ein umfassendes, vielfältiges Paket von SDGs schaffen mussten, um den erschreckend kleinen Spielraum auszunutzen, der uns nunmehr geblieben ist. Doch

damitwenden wir ein Medikament an, das diese Krankheit niemals zu heilen in der Lage war; hinzu kommt, dass sich die Krankheit in der Zwischenzeit noch wesentlich verschlimmert hat. Eine aktuelle Auswertung der Forschungsliteratur über die politischen Steuerungseffekte, die die SDGs bis jetzt bewirken konnten, kommt zu dem Schluss, dass die SDGs insgesamt weder jemals wirklich auf politische Steuerung ausgerichtet waren noch dazu überhaupt in der Lage sind, diejenigen Transformationen zu bewirken, die wir so dringend benötigen (Biermann, Hickmann, und Sénit, 2022).

Die Realität zeigt, dass die planetare Krise des Anthropozäns so drängend und so tiefgreifend ist, dass jede Zukunftsvision eine grundlegend andere Weltsicht erfordert – und zwar eine, die einen anspruchsvollen und grundlegenden Plan für die Lösung des Problems bietet. Die krasse Diskrepanz zwischen dem viel zu unehrgeizigen Zielen nachhaltiger Entwicklung und des Ausmaßes der planetaren Krise, die wir mittels der Episteme des Anthropozäns erkennen können, legt nahe, dass sich durch nachhaltige Entwicklung, wie sie in den SDGs als Fahrplan für die künftige Entwicklung festgehalten ist, bestenfalls lediglich der Status quo erhalten ließe. Da sich die Welt weiterhin auf nachhaltige Entwicklung als Lösung beruft, obwohl es überzeugende Beweise dafür gibt, dass dieses Dogma keine der radikalen Transformationen herbeiführen wird, die wir im Anthropozän so dringend bräuchten, wird *Die Zukunft, die wir wollen*, zwangsläufig immer die Vergangenheit bleiben, die wir geerbt haben, sowie die Gegenwart, die wir jetzt erleben. Es hat sich nichts geändert. Es kann sich erst dann etwas ändern, wenn wir uns endlich vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung lösen. Wir müssen weg von einem Begriff von Entwicklung, der an materiellen Gewinn gekoppelt ist. Stattdessen brauchen wir dringend eine neue Ethik, in deren Mittelpunkt die Sorge für einen Planeten in der Krise steht und die darauf zielt, unsere gefährdete Lebenswelt heute zu schützen und für die Zukunft zu bewahren.

Heute existieren viele Umweltethiken, die auf völlig anderen Ideen als „nachhaltiger Entwicklung“ basieren. Das Spektrum reicht von Theorien, die in indigenen Weltvorstellungen verwurzelt sind, bis hin zur Theorie von den „Rechten der Natur“. Eine dieser Ideen ist das kürzlich vorgeschlagene Konzept der „planetaren Gemeingüter“ (*planetary commons*),

eine für die Herausforderungen des Anthropozäns äußerst geeignete Alternative, da sich damit in Grundzügen gut beschreiben lässt, wie eine demokratische Zukunft im Anthropozän aussehen könnte (Rockström et al., 2024). Die Idee der planetaren Gemeingüter weitet das bekannte Konzept der globalen Gemeingüter entscheidend aus, indem sie kritische biophysikalische Systeme zur Regulierung der Erde und ihrer Funktionen miteinschließt – und zwar unabhängig davon, wo auf der Erde sie sich befinden – da sie für die Erhaltung allen Lebens auf dem Planeten ebenso wie für die Stabilität unserer Gesellschaften unerlässlich sind. Angesichts der Dynamiken des Anthropozäns dreht sich das Konzept der planetaren Gemeingüter im Kern um die Dringlichkeit des Schutzes und der Verwaltung der kritischen Erdsystemfunktionen, die die Stabilität des Planeten sichern und seine Widerstandsfähigkeit stärken, die Überschreitung planetarer Grenzen vermeiden und damit die Risiken für Kipppereignisse minimieren. Das Ziel ist eine gerechte und integrative Welt für alle, heute und in der Zukunft (Rockström et al., 2024).

Angesichts der immensen Herausforderungen, vor denen wir stehen, weil wir immer tiefer in das Anthropozän hineingeraten, bieten die planetaren Gemeingüter einen fruchtbaren erkenntnistheoretischen Rahmen für die kreative Entwicklung alternativer, radikalerer, innovativer und stärker kontextbezogener Formen der planetaren Fürsorge, ein Rahmen, der ausdrücklich Paradigmen ablehnt, die wie die nachhaltige Entwicklung auf Raubbau ausgerichtet sind. Es geht darum, Regulierungsregime für jene destabilisierten kritischen Prozesse und Funktionen der Erde zu schaffen, die noch keiner oder nur unzureichender Governance unterstehen. Außerdem brauchen wir gemeinsame Regelungen, um die demokratische Vertretung der gegenwärtigen und zukünftigen menschlichen wie nicht-menschlichen Generationen sicherzustellen. Es gilt Auflagen zur Bewahrung des Planeten zu entwickeln, denen sich sowohl Staaten als auch die unterschiedlichsten nichtstaatlichen Akteure – angefangen bei Unternehmen bis hin zu Bürger:innenbewegungen – verpflichten müssen. Erst wenn eine neue globale Governance auf der Überzeugung basiert, dass ein besserer Schutz der planetaren Gemeingüter eine nicht verhandelbare Notwendigkeit ist, da wir immer tiefer in das Anthropozän hineingeraten, können wir endlich ehrgeizige Ziele gemeinsam demokra-

tisch aushandeln, zu denen auch planetare Gerechtigkeit und planetare Integrität gehören. Wie wir in Rockström et al. (2024) ausführlicher darlegen, muss es vor allem darum gehen, diese gemeinsamen ehrgeizigen Ziele zu formulieren und Regelungen zu ersinnen, die jeden zum Erreichen dieser Ziele verpflichten. Denn das könnte der Weg sein, wie wir das derzeitig so schwerfällige globale Umweltregime auf längere Sicht wirklich verbessern können.

Literaturverzeichnis

- Barnosky, A. et al. (2011). Has the Earth's Sixth Mass Extinction Already Arrived?. *Nature*, 471, 51–57. <https://doi.org/10.1038/nature09678>
- Biermann, F., Hickmann, T., & Sénit, C-A. (Eds.). (2022). *The Political Impact of the Sustainable Development Goals: Transforming Governance Through Global Goals?* Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781009082945>
- Bosselmann, K. (2016). *The Principle of Sustainability: Transforming Law and Governance* (2nd ed.). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315553955>
- Carruthers, D. (2001). From Opposition to Orthodoxy: The Remaking of Sustainable Development. *Journal of Third World Studies*, 18(2), 93–112. <https://www.jstor.org/stable/45193956>
- Gellers, J. (2021). Earth system law and the Legal Status of Nonhumans in the Anthropocene. *Earth System Governance*, 7, 1–8. <https://doi.org/10.1016/j.esg.2021.100126>
- Higgs, K. (2014). *Collision Course: Endless Growth on a Finite Planet*. MIT Press. <https://doi.org/10.7551/mitpress/9880.001.0001>
- Kennel, C. F. (2020). The Gathering Anthropocene Crisis. *The Anthropocene Review*, 8(1), 83–95. <https://doi.org/10.1177/2053019620957355>
- Kotzé L. J., & Adelman, S. (2022). Environmental Law and the Unsustainability of Sustainable Development: A Tale of Disenchantment and of Hope. *Law and Critique*, 1–22. <https://doi.org/10.1007/s10978-022-09323-4>
- Lafferty, W. (1996). The Politics of Sustainable Development: Global Norms for National Implementation. *Environmental Politics*, 5(5), 185–208. <https://doi.org/10.1080/09644019608414261>

Redclift, M. (2006). Sustainable Development (1987–2005): An Oxymoron Comes of Age. *Horizontes Antropológicos*, 12(25), 65–84. <https://doi.org/10.1590/S0104-71832006000100004>

Rockström, J. et al. (2024). The planetary commons: A new paradigm for safeguarding Earth-regulating systems in the Anthropocene. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 121(5). <https://doi.org/10.1073/pnas.2301531121>

Rockström, J. et al. (2009). A Safe Operating Space for Humanity. *Nature*, 461, 472–475. <https://doi.org/10.1038/461472a>

Schmidt, J., Brown, P., & Orr, C. (2016). Ethics in the Anthropocene: A Research Agenda. *The Anthropocene Review*, 3(3), 188–200. <https://doi.org/10.1177/2053019616662052>

Springer, Simon: Scheiß auf den Neoliberalismus, übersetzt von Ursula Brandt, in: ACME: *An International Journal für Critical Geographies*, 15(2), 2016, S. 285–292.

Steffen, W. et al. (2015). The Trajectory of the Anthropocene: The Great Acceleration. *The Anthropocene Review*, 2(1), 81–98. <https://doi.org/10.1177/2053019614564785>

Übereinkommen von Paris (2015). BGBl 2016, 1082.

Vereinte Nationen (2012). Die Zukunft, die wir wollen. Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012. Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung.

Vereinte Nationen (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Entwurf des Ergebnisdokuments des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda.



